

Es empfangen:

	Zahl der Rationen
der Kommandeur . . . . .	2
die 4 Oberjäger à 2 . . . . .	8
die 50 Feldjäger im Dienst à 1 . . . . .	50
Summa:	60

Gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. April wurde das Korps bereits im Mai durch Einstellung von 10 jungen Leuten auf den erhöhten Etat gebracht. Es war dies die erste Ergänzung des Korps, welche seit 1806 stattfand. Da nun aber im Jahre 1808 mit der Entlassung sämtlicher Volontärs auch das Lehrinstitut aufgehoben worden war, durch welches man bis dahin dafür gesorgt hatte, daß die Volontärs bei ihrer Einstellung in das Korps die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besaßen, so griff man jetzt zur Erreichung dieses Zweckes zu einem anderen Mittel. Es mußten sich alle diejenigen, welche sich zum Eintritt in das Korps gemeldet hatten, einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen, deren Resultat für die Annahme allein maßgebend war. Auf diese Weise beabsichtigte man sich zu vergewissern, daß nur solche jungen Leute eingestellt wurden, die sich in dem Besitz der nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten befanden, um sowohl die ihnen als Feldjäger übertragenen Dienstverrichtungen in zufriedenstellender Weise erledigen, als auch das Studium der Forstwissenschaften mit Erfolg betreiben zu können. Für die Abhaltung dieser Examina wurde eine ständige Prüfungskommission errichtet, die sich aus dem Kommandeur als Direktor, drei Professoren der Kriegsschule und einem Oberjäger als Examinatoren, sowie einem Oberjäger als Sekretär zusammensetzte.

Damit aber diese Festsetzungen dauernde Giltigkeit erhielten, suchte der Chef für dieselben die Allerhöchste Genehmigung nach. Nach der diesbezüglichen Eingabe vom 7. Juni 1815 sollten die jungen Leute, welche in das Korps aufgenommen zu werden wünschten, „zwischen dem 20. und 23. Lebensjahre stehen, die Jägerei bereits erlernt haben, körperlich gesund, von äußerer Kultur, gefälligen Sitten und solchen Vermögensverhältnissen sein, um ihrem Stande gemäß anständig leben zu können“. Bei der schriftlich wie mündlich abzuhaltenden Prüfung wurden folgende Anforderungen gestellt:

1. Gute leserliche Handschrift und gewandte und richtige Ausdrucksweise in der deutschen Sprache.
2. Hinreichende Kenntniß des Französischen, um einen mündlich oder schriftlich gegebenen Befehl zu verstehen.
3. Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie und niedere Stereometrie.